

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	12 (1904)
<b>Heft:</b>	1
<b>Vorwort:</b>	Das Jahr 1903
<b>Autor:</b>	Sahli, W.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

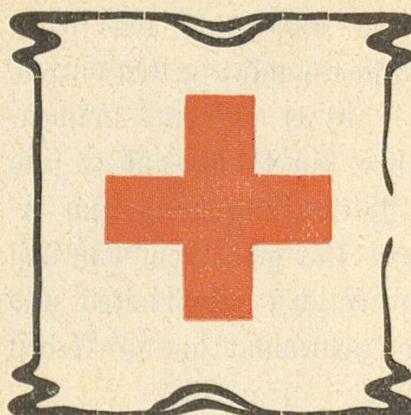
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum  
des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militär-  
sanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustri. Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis:

(per einspaltige Petitzeile)  
Für die Schweiz . . . . . 30 Cts.  
Für das Ausland . . . . . 40 Cts.  
Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



Abonnement:

Für die Schweiz . . . . jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland . . . . jährlich 4 Fr.  
Preis der einzelnen Nummer  
30 Cts.

**Redaktion:** Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administration:** Hr. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissionsverlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Announce teil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

**Inhalt:** Das Jahr 1903. — Das Zentralkomitee des schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen. — Oberst Alb. von Tschärner +. — Was ist mir gesund? — Geschäftsreglement für die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz. — Aus dem Vereinsleben. — Vermischtes.

## Das Jahr 1903,

dem die Silvesterglocken eben zu Grabe geläutet haben, hat auf politischem oder sozialem Gebiet dem Schweizervolk keine Errungenschaften ersten Ranges gebracht. Für die freiwillige Hülfe aber und vor allem für das schweiz. Rote Kreuz bedeutet es einen Wendepunkt, der den Beginn einer neuen Entwicklungsperiode für alle Zeiten bezeichnen wird. Das Jahr 1903 hat endlich die jahrelangen Bemühungen mit Erfolg gefrönt, die das Rote Kreuz enger an die Armee angliedern und dadurch für seine Tätigkeit einen sichereren Boden und größere Mittel gewinnen wollen.

Vom 25. Juni 1903 datiert der Beschluß der eidgen. Räte, durch den die Notwendigkeit einer leistungsfähigen und wohlvorbereiteten freiwilligen Hülfe für den Sanitätsdienst der Armee anerkannt, der schweiz. Zentralverein vom Roten Kreuz als Bindeglied zwischen der Armee und sämtlichen Hülfsorganisationen bezeichnet, und eine jährliche Subvention von 45,000 Fr. im Minimum zur Unterstützung der Tätigkeit der Hülfsvereine und der Ausbildung von Berufskrankenpflegepersonal ausgesetzt wird.

Dem schweiz. Zentralverein vom Roten Kreuz ist durch den Bundesbeschluß vom 25. Juni 1903 diejenige moralische Unterstützung geworden, die er so lange entbehrt hat und die ihn beim Schweizervolk einführt und legitimiert als eines der vornehmsten Werke vaterländischer Gemeinnützigkeit. Es ist ihm dadurch auch in

finanzieller Beziehung der Weg gebahnt worden, so daß nun wohl die sieben mageren Jahre mit ihren unzulänglichen Finanzmitteln als überwunden gelten dürfen. Vor allem aber — und das ist wohl das Wichtigste — ist er als eine notwendige und willkommene Ergänzung des Armeesanitätsdienstes anerkannt, und es sind die Gebiete genau bezeichnet worden, auf denen seine Mitwirkung nötig und erwünscht ist. Dem Roten Kreuz selbst ist es ohne weiteres klar geworden, daß ihm nun endlich feste Grundlagen geschaffen wurden zu erprobbarer Wirksamkeit und gedeihlichem Wachstum, und es hat sich energisch und zielbewußt an die Arbeit gemacht.

Zunächst galt es, dem Zentralverein vom Roten Kreuz neue Satzungen zu geben, die seiner veränderten Stellung und seinen vermehrten Aufgaben entsprachen; Statuten und Geschäftsreglement wurden beraten und genehmigt, die beide ganz besonders darauf Bedacht nehmen, die Arbeit des Roten Kreuzes und das Interesse daran nach Möglichkeit zu dezentralisieren. Nicht mehr wie bisher soll alles durch die zentrale Direktion geschehen, sondern es sollen die einzelnen Vereine zwar nach einheitlichem Plan, aber in der Ausführung durchaus selbstständig arbeiten. Die bisherigen Beiträge an die Zentralkasse, an denen namentlich kleinere Vereine oft fast verbluteten und die vor Jahren die Hauptschuld trugen, daß die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens durchaus getrennte Bahnen einschlug und die mehr als ein Jahrzehnt ein schweres Hindernis für das Rote Kreuz bildeten, sind abgeschafft und die Arbeitsteilung im Schoze der Direktion nach rationellen Grundsätzen neu geordnet worden. Neben diesen abgeschlossenen Arbeiten wurden die Vorbereitungen zu künftiger Tätigkeit getroffen; das Hülfskolonnenwesen, seit Jahren auf den Traktanden und in Zürich auch schon praktisch ins Leben geetzt, wird im Jahr 1904 allgemein organisiert und in Gang gebracht werden. Näheres über diese namentlich für die Samaritervereine hochwichtige Angelegenheit werden wir in kurzem an dieser Stelle mitteilen. Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, die erste größere Gründung des schweiz. Roten Kreuzes, wird erweitert, so daß sie im Stande ist, nicht nur ihre Schülerinnen noch besser auszubilden, sondern auch deren Zahl zu vermehren. Daneben sind besondere Kommissionen mit dem Studium der Aufgaben betraut, die durch den Spitaldienst, die Mobilmachung und die Sammlung und Aufbewahrung der nötigen Mittel erwachsen würden; kurz, es herrscht auf allen Gebieten eine erfreuliche Tätigkeit, die in nicht allzuferner Zeit an Stelle der bedrückenden Unklarheit über die Ziele des Roten Kreuzes einen durchsichtigen Aktionsplan setzen und damit dem lärmenden Chaos, das bis vor kurzem herrschte, ein willkommenes Ende machen wird.

Auch das Verhältnis des Zentralvereins vom Roten Kreuz zu seinen Hülfsorganisationen wird durch den Bundesbeschluß vom 25. Juni 1903 in erwünschter Weise abgeklärt. Dadurch, daß die Bundesversammlung dem Roten Kreuz, dem direkten Sproß der Genfer Konvention, die Führung der freiwilligen Hülfe übertragen hat, sind ein für allemal Rivalitäten zwischen einzelnen Organisationen, die auch bei uns schon zu verschiedenen Malen eine verderbliche Rolle spielten, verum-

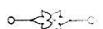
möglichst werden. Durch das Gesetz hat nunmehr der Bund den Zentralverein vom Roten Kreuz als den berufenen Vertreter der freiwilligen Hülfe bestimmt und ihm so die Stelle an der Spitze sämtlicher Hülfsvereine angewiesen. Daz̄ dabei der Zentralverein vom Roten Kreuz sich ängstlich hüten mū, durch irgend welche Überhebung oder Übergriffe seine Hülfsorganisationen zu beeinträchtigen oder zu verlezen, liegt wohl auf der Hand; es wird sich darauf beschränken, anzuregen, Rat zu erteilen und die Vereine in ihrer Arbeit durch finanzielle Hülfe nach Kräften zu unterstützen.

Aber auch für dies Blatt, unser Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“, stellt das Neujahr 1904 einen Markstein dar. Auch ihm bringt der Jahreswechsel die lang-ersehnte bessere Ausstattung und den ebenfalls längst gewünschten Bruder im Welschland, das französische Organ „La Croix-Rouge“. Im neuen Gewande von Kopf zu Fuß, tritt heute unser Blatt vor seine Leser und hofft auf weitere gute Aufnahme. Wenn es auch sein 10 Jahre altes Kleid abgelegt und gegen ein neues vertauscht hat, das mehr der jetzigen Mode und dem veränderten Bedürfnis entspricht, so ist es doch in Wesen und Kern gleich geblieben: es war und soll auch in Zukunft sein ein sachlicher Führer in den weiten und noch vielfach pfadlosen Gebieten des freiwilligen Hülfswesens und dabei ein willkommener Hausfreund, der neben ernster Belehrung auch froher Unterhaltung ihr Recht lässt.

Unserem welschen Vereinsblatt geben wir zu seiner ersten Ausfahrt unseren herzlichen Glückwunsch mit; möge seine Arbeit eine erprobte und sein Wirken ein erfolgreiches sein, so daß es sich entwickelt zu einem kräftigen Stützpunkt des freiwilligen Hülfswesens in der französischen Schweiz.

Unsren Freunden und Mitarbeitern aber aus dem ganzen Leserkreise des „Roten Kreuzes“ entbieten wir beim Jahreswechsel unsren herzlichen Glückwunsch.

Die Redaktion: **Dr. W. Sahli.**



### Das Zentralkomitee des schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen.

Wir erinnern unsre Sektionen daran, daß die richtig ausgefüllten Jahresberichtsformulare bis spätestens 15. Januar 1904 in unsren Händen sein müssen und benutzen die Gelegenheit, um allen werten Kameraden zum neuen Jahre die besten Glückwünsche darzubringen.

Lausanne, den 21. Dezember 1903.

**Das Zentralkomitee.**

